

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre
und die Module in den Optionalen Studien
an der Universität Greifswald**

Vom 21. Juni 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Studium / Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen

2. Abschnitt: Optionale Studien

- § 5 Schwerpunktsetzung Basisfach Volkswirtschaftslehre

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

**1. Abschnitt:
Studium / Allgemeines**

§ 1¹

Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Module in den Optionalen Studien. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der

¹ Alle Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Der Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre soll die Studierenden befähigen, die Funktionsprinzipien von Märkten zu verstehen sowie volkswirtschaftliche Instrumente und Theorien auf ökonomische Problemstellungen anzuwenden, um adäquate ökonomische Entscheidungen treffen zu können.

(2) Das Basisfach Volkswirtschaftslehre soll Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Betriebswirtschaftslehre begriffliche und inhaltliche Grundlagen der Volkswirtschaftslehre vermitteln, die für eine berufliche Tätigkeit in Non-Profit-Organisationen, öffentlicher Verwaltung oder Politik sowie für einen ökonomischen Masterstudiengang unabdingbar sind.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

(4) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit sowie wesentlicher Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Volkswirtschaftslehre.

§ 3 Module

(1) Der Bachelorteilstudiengang Volkswirtschaftslehre besteht aus einem Pflichtbereich und einem Wahlpflichtbereich. Eine modulübergreifende Prüfung ist nicht enthalten.

(2) Im Pflichtbereich werden folgende Module studiert:

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden) | Leistungs- punkte |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| 1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 1 | 150 | 5 |
| 2) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I | 1 | 150 | 5 |
| 3) Statistische Methoden I | 1 | 240 | 8 |
| 4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 1 | 150 | 5 |
| 5) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II | 1 | 150 | 5 |
| 6) Statistische Methoden II | 1 | 240 | 8 |
| 7) Mikroökonomische Theorie | 1 | 240 | 8 |
| 8) Makroökonomische Theorie | 1 | 240 | 8 |
| Summe | | 1560 | 52 |

(3) Im Wahlpflichtbereich werden folgende Module studiert:

| Modul | Dauer (Semester) | Arbeitsbelastung (Stunden) | Leistungs- punkte |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|------------------------------|
| 9) Allgemeine Volkswirtschaftslehre I | 1 | 270 | 9 |
| 10) Allgemeine Volkswirtschaftslehre II | 1 | 270 | 9 |
| Summe | | 540 | 18 |

In jedem der beiden Module "Allgemeine Volkswirtschaftslehre I" und "Allgemeine Volkswirtschaftslehre II" werden zwei Teilgebiete gewählt aus:

- Außenwirtschaft
- Einführung in die Finanzwissenschaft
- Einkommen und Verteilung
- Geld und Kredit
- Konjunktur und Wachstum
- Umweltökonomie
- Wettbewerb

wobei in "Allgemeine Volkswirtschaftslehre II" kein Teilgebiet gewählt werden kann, das bereits in "Allgemeine Volkswirtschaftslehre I" gewählt wurde. Die jeweiligen Qualifikationsziele und Inhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in Anhang B.

(4) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen.

| Modul | Prüfungsleistung (Art und Umfang) | Studien- leistung | RPT im Teil- studiengang (Semester) |
|---|--|------------------------------|--|
| 1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | Klausur (120 Min.) | | 1. |
| 2) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I | Klausur (120 Min.) | | 1. |
| 3) Statistische Methoden I | Klausur (120 Min.) | | 1. |
| 4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre | Klausur (120 Min.) | | 2. |
| 5) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II | Klausur (120 Min.) | | 2. |
| 6) Statistische Methoden II | Klausur (120 Min.) | | 2. |
| 7) Mikroökonomische Theorie | Klausur (120 Min.) | | 3. |
| 8) Makroökonomische Theorie | Klausur (120 Min.) | | 4. |
| 9) Allgemeine Volkswirtschaftslehre I | Klausur (120 Min.) | Übungsklausur (60 Min.) | 5. |
| 10) Allgemeine Volkswirtschaftslehre II | Klausur (120 Min.) | Übungsklausur (60 Min.) | 6. |

(2) Die Module "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" sind unbenotet und werden nur als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) In die Gesamtnote nach § 9 GPS BA gehen alle Module ein außer Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I, Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II und Einführung in die Betriebswirtschaftslehre.

(5) Der Prüfer einer in Englisch abgehaltenen Veranstaltung gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung auf Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

2. Abschnitt: Optionale Studien

§ 5 Basisfach Volkswirtschaftslehre

(1) Das Basisfach Volkswirtschaftslehre kann nur von Studierenden gewählt werden, die im Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben sind.

(2) Es sind folgende Module zu studieren:

| Modul | Dauer (Sem.) | Prüfungsleistung (Art und Umfang) | LP | RPT (Sem.) |
|-------------------------------------|-------------------------|--|-----------|-----------------------|
| 1) Mikroökonomische Theorie | 1 | Klausur (120 Min.) | 8 | 3. |
| 2) Makroökonomische Theorie | 1 | Klausur (120 Min.) | 8 | 4. |
| 3) Allgemeine Volkswirtschaftslehre | 1 | Klausur (60 Min.) | 4 | 4. |

Im Modul "Allgemeine Volkswirtschaftslehre" wird ein Teilgebiet gewählt aus:

- Außenwirtschaft
- Einführung in die Finanzwissenschaft
- Einkommen und Verteilung
- Geld und Kredit
- Konjunktur und Wachstum
- Umweltökonomie
- Wettbewerb

(3) Die Qualifikationsziele und Prüfungsinhalte der einzelnen Module ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen auch in Englisch abgehalten werden. Der Prüfer gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Wenn keine Festlegung erfolgt, ist die Prüfung auf Deutsch zu erbringen. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des Prüfers können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät in diese Fachordnung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 12. Juni 2019 und des Senats der Universität Greifswald vom 19. Juni 2019 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 21. Juni 2019.

Greifswald, den 21.06.2019

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2019

Anlage A: Musterstudienpläne²

(1) Musterstudienplan Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre

| | 1. FS | 2. FS | 3. FS | 4. FS | 5. FS | 6. FS | Modulprüfung Prüfungsleistung |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|----------|----------|---|
| 1) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 3SWS (2V+1Ü) | | | | | | 1. FS, 5 LP, Klausur 120 Min. |
| 2) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I | 4SWS (2V+2Ü) | | | | | | 1. FS, 5 LP, Klausur 120 Min. |
| 3) Statistische Methoden I | 5SWS (3V+2Ü) | | | | | | 1. FS, 8 LP, Klausur 120 Min. |
| 4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre | | 3SWS (2V+1Ü) | | | | | 2. FS, 5 LP, Klausur 120 Min. |
| 5) Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II | | 4SWS (2V+2Ü) | | | | | 2. FS, 5 LP, Klausur 120 Min. |
| 6) Statistische Methoden II | | 5SWS (3V+2Ü) | | | | | 2. FS, 8 LP, Klausur 120 Min. |
| 7) Mikroökonomische Theorie | | | 6SWS (4V+2Ü) | | | | 3. FS, 8 LP, Klausur 120 Min. |
| 8) Makroökonomische Theorie | | | | 6SWS (4V+2Ü) | | | 4. FS, 8 LP, Klausur 120 Min. |
| 9) Allgemeine Volkswirtschaftslehre I | | | | | 4SWS (V) | | 5. FS, 9 LP, Übungsklausur 60 Min. Klausur 120 Min. |
| 10) Allgemeine Volkswirtschaftslehre II | | | | | | 4SWS (V) | 6. FS, 9 LP, Übungsklausur 60 Min. Klausur 120 Min. |

² Abkürzungsverzeichnis: SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; FS = Fachsemester; LP = Leistungspunkte (ECTS)

(2) Musterstudienplan Basisfach Volkswirtschaftslehre

| | 3. FS | 4. FS | Modulprüfung Prüfungsleistung |
|--|-----------------|--------------|----------------------------------|
| 1) Mikroökonomische Theorie | 6SWS (4V+2Ü) | | 3. FS, 8 LP, Klausur 120 Min. |
| 2) Makroökonomische Theorie | | 6SWS (4V+2Ü) | 4. FS, 8 LP, Klausur 120 Min. |
| 3) Allgemeine Volkswirtschaftslehre | | 2SWS (V) | 4. FS, 4 LP, Klausur 60 Min. |

Anlage B: Modulbeschreibungen Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre

Module des Pflichtbereichs

| 1) EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none">• Wirtschaft und ökonomisches Prinzip• Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren• Träger einer Wirtschaft• Systematisierungskriterien für Unternehmen• Rechtsformen von Unternehmen• Strukturierung von Unternehmensaufgaben• Grundlagen der Materialwirtschaft• Grundlagen der Produktionsprogrammplanung• Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie• Grundlagen des Absatz und Marketing• Grundlagen der Investition und Finanzierung |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | Vorlesung und Übung i.d.R. im Wintersemester, Wiederholungsübung i.d.R. im Sommersemester |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| 2) MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER I | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • mathematische Grundbegriffe • Umgang mit Gleichungen und Ungleichungen • Folgen, Reihen, Grenzwerte • Funktionen und deren Eigenschaften • Grundzüge der Differential- und Integralrechnung |
| Lehrveranstaltungen | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I (2 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i.d.R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| 3) STATISTISCHE METHODEN I | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - Einführung in die Zeitreihenanalyse - Einführung in R |
| Lehrveranstaltungen | Statistische Methoden I (3 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 1. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| 4) MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLER II | |
|--|--|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Vektor- und Matrizenrechnung - lineare Gleichungs- und Ungleichungssysteme - multivariate Analysis - Grundzüge der linearen Optimierung - Optimierung im mehrdimensionalen Raum |
| Lehrveranstaltungen | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (2 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen unbenoteten Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i.d.R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| 5) STATISTISCHE METHODEN II | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - induktive Statistik - stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen - Einführung in multivariate Verfahren |
| Lehrveranstaltungen | Statistische Methoden II (3 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 5 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| 6) EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Mikroökonomik; - Grundlagen der Makroökonomik; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - volkswirtschaftliche Indikatoren; - Grundlagen der offenen Volkswirtschaft. |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 2. Semester |
| Arbeitsaufwand | 150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 5 |

| 7) MIKROÖKONOMISCHE THEORIE | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des allgemeinen Gleichgewichts - externe Effekte und öffentliche Güter |
| Lehrveranstaltungen | Mikroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| 8) MAKROÖKONOMISCHE THEORIE | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Ein-sichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes - Klassik - makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus |
| Lehrveranstaltungen | Makroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

Module des Wahlpflichtbereichs:

| 9) ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE I | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 3 Absatz 3, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik werden erwartet |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Übungsklausur |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 5. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

| 10) ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE II | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des 3 X Absatz 3, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik werden erwartet |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur und einer 60-minütigen Übungsklausur |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 6. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 270 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 9 |

Teilgebiete gemäß § 3 Absatz 3

| | |
|-------------------------|---|
| Außenwirtschaft | |
| Inhalte | Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Außenwirtschaft, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| | |
|--------------------------------------|--|
| Einführung in die Finanzwissenschaft | |
| Inhalte | Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Finanzwissenschaft, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|--------------------------|--|
| Einkommen und Verteilung | |
| Inhalte | Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Einkommen und Verteilung, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|-------------------------|--|
| Geld und Kredit | |
| Inhalte | Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems |
| Lehrveranstaltungen | Geld und Kredit, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| | |
|-------------------------|---|
| Konjunktur und Wachstum | |
| Inhalt | Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumentscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses |
| Lehrveranstaltungen | Konjunktur und Wachstum, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| | |
|-------------------------|--|
| Umweltökonomie | |
| Inhalte | Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts |
| Lehrveranstaltungen | Umweltökonomie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|-------------------------|---|
| Wettbewerb | |
| Inhalte | Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Wettbewerb, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

Modulbeschreibungen Optionale Studien: Basisfach Volkswirtschaftslehre

| 1) MIKROÖKONOMISCHE THEORIE | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende mikroökonomische Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Haushaltstheorie - Unternehmenstheorie - Märkte und Preisbildung - Theorie des allgemeinen Gleichgewichts - externe Effekte und öffentliche Güter |
| Lehrveranstaltungen | Mikroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Wintersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 3. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| 2) MAKROÖKONOMISCHE THEORIE | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Ein-sichten zu wirtschaftlichen Problemstellungen. |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> - Ex-ante-Analyse - Gütermarkt, Geldmarkt, Arbeitsmarkt - Modell der offenen Volkswirtschaft - aggregierte Nachfrage, aggregiertes Angebot - vollständiges Makromodell - Modellvergleich: Keynes - Klassik - makroökonomische Kontroversen: Phillips-Kurven-Diskussion, Monetarismus vs. Keynesianismus |
| Lehrveranstaltungen | Makroökonomische Theorie (4 SWS V, 2 SWS Ü) |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 120-minütigen Klausur |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich (i. d. R. im Sommersemester) |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Semester |
| Arbeitsaufwand | 240 Stunden, davon 6 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 8 |

| 3) ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE I | |
|--|---|
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen. |
| Inhalte | je nach Wahl aus den Teilgebieten des § 5 Absatz 2, s.u. |
| Lehrveranstaltungen | |
| Teilnahmevoraussetzungen | keine; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik werden erwartet |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Bestehen einer 60-minütigen Klausur |
| Dauer | ein Semester |
| Regelprüfungstermin | 4. Fachsemester |
| Arbeitsaufwand | 120 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit |
| Leistungspunkte | 4 |

Teilgebiete gemäß § 5 Absatz 2:

| Außenwirtschaft | |
|-------------------------|--|
| Inhalte | Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Außenwirtschaft, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| Einführung in die Finanzwissenschaft | |
|--------------------------------------|--|
| Inhalte | Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung |
| Lehrveranstaltungen | Einführung in die Finanzwissenschaft, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| Einkommen und Verteilung | |
|--------------------------|--|
| Inhalte | Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Einkommen und Verteilung, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|-------------------------|--|
| Geld und Kredit | |
| Inhalte | Grundlagen der Geldwirtschaft [Mikrofundierung des Geldes, Geldnachfrage, Geldangebot], Grundlagen der Geldpolitik, Geldpolitik der EZB bzw. des Eurosystems |
| Lehrveranstaltungen | Geld und Kredit, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| | |
|-------------------------|---|
| Konjunktur und Wachstum | |
| Inhalt | Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumententscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses |
| Lehrveranstaltungen | Konjunktur und Wachstum, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Wintersemester |

| | |
|-------------------------|--|
| Umweltökonomie | |
| Inhalte | Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts |
| Lehrveranstaltungen | Umweltökonomie, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |

| | |
|-------------------------|---|
| Wettbewerb | |
| Inhalte | Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik |
| Lehrveranstaltungen | Wettbewerb, 2 SWS V |
| Häufigkeit des Angebots | jährlich, i. d. R. im Sommersemester |